

in Größe von 5.675 qm, Flurstück 36/20 in Größe von 108 qm und Flurstück 27/4 in Größe von 4 qm. Er wird im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohngrundstücke Am Salzbach 4 A, 4 B, 4C, 6 B und 6 C (Flurstücke 26/27, 26/28, 27/10 und 27/11); im Osten durch die Grundstücke Am Salzbach 8 und Westfalendamm 3 (Edeka) (Flurstücke 33/5 und 36/23); im Süden durch den Westfalendamm (K 336 – Flurstücke 26/26 und 36/17) und im Westen durch die Wohngrundstücke Am Salzbach 4 und Frankfurter Straße 61 und 63 (Flurstücke 26/19, 19/1 und 16/5) begrenzt.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen 1 Enthaltung

Protokollauszug GR-Sitzung 28.04.23

zu 10 **50. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Hofstelle Frieling“**
Vorlage: Y/2023/230

Bürgermeister Rehkämper weist darauf hin, dass es zunächst darum geht einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Erst danach wird es um die Ausgestaltung der Maßnahme und beispielsweise um die Frage gehen wieviele Gruppen entstehen werden. Herr Rehkämper geht davon aus, dass nach 1;5 Jahren mit einer Baugenehmigung gerechnet werden kann.

Ratsherr Albers macht deutlich, dass es nicht um die Sanierung der alten Hofstelle sondern um einen Neubau geht. Ganz bewusst will der Eigentümer nicht verkaufen, sondern strebt andere Lösungen an. Daher empfiehlt es sich auch bereits parallel die künftige Trägerschaft zu klären. So kann dies schon vom Sozialausschuss vorbereitet werden.

Für Ratsfrau Temme muss die Maßnahme Signalwirkung haben zumal in der Elternschaft aufgrund der Geschehnisse um die Kindertagesstätte in Aschendorf große Unruhe herrscht.

Bürgermeister Rehkämper ist bewusst, dass das Thema immer auch emotional ist, da es um unsere Kinder geht. Allerdings macht er auch deutlich, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde im Hinblick auf die Bedarfsdeckung sicher nicht auf dem „letzten Tabellenplatz“ steht. Auch er hält es für wichtig nunmehr zu klären welcher Träger die vertraglichen Voraussetzungen erfüllen kann. Daher wird dies im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens herauszuarbeiten sein. Ratsfrau Meyer-Schübli appelliert hierbei an die Sozialausschussvorsitzende, Frau Hüggenmeyer, dabei den Fokus nicht nur auf die kirchlichen Träger zu legen.

Ratsherr Albers verweist auf das Dorfentwicklungsprogramm Dissen/ Bad Rothenfelde und hält es für möglich, dass ein gemeinsames Projekt mit Dissen eine Chance auf Förderung aus dem Programm haben könnte. Er bittet um entsprechende Prüfung.

Beschluss:

- c) Um die Errichtung einer Kinderkrippe / eines Kindergartens zu ermöglichen, ist der **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 50. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/9 in Größe von 11.719 qm und 20/6 in Größe von 287 qm.

Der Flächennutzungsplanänderungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/5 und 4/1 (Süßbach); im Osten durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 24/2, 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und 20/8; im Süden durch das Grundstück Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstück 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und im Westen durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 9, Flurstücke 117/2 und 115/2 (Ulmenallee).

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan.

- d) Um die Errichtung einer Kinderkrippe / eines Kindergartens zu ermöglichen, ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der **Bebauungsplan Nr. 71 „Hofstelle Frieling“** aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/9 in Größe von 11.719 qm und 20/6 in Größe von 287 qm. Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 wird begrenzt im Norden durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/5 und 4/1 (Süßbach); im Osten durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 24/2, 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und 20/8; im Süden durch das Grundstück Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstück 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und im Westen durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 9, Flurstücke 117/2 und 115/2 (Ulmenallee).

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 11 **Mehrzweckhalle Aschendorf, Anbau eines Lagerraumes**
Vorlage: Y/2023/231

Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass man sich schon seit einiger Zeit im Gespräch mit dem Radballverein Teutonia 07 befindet und der Wunsch eines Anbaus nicht neu ist. Wenn die Möglichkeit der Bezuschussung durch Dorfentwicklungsmittel

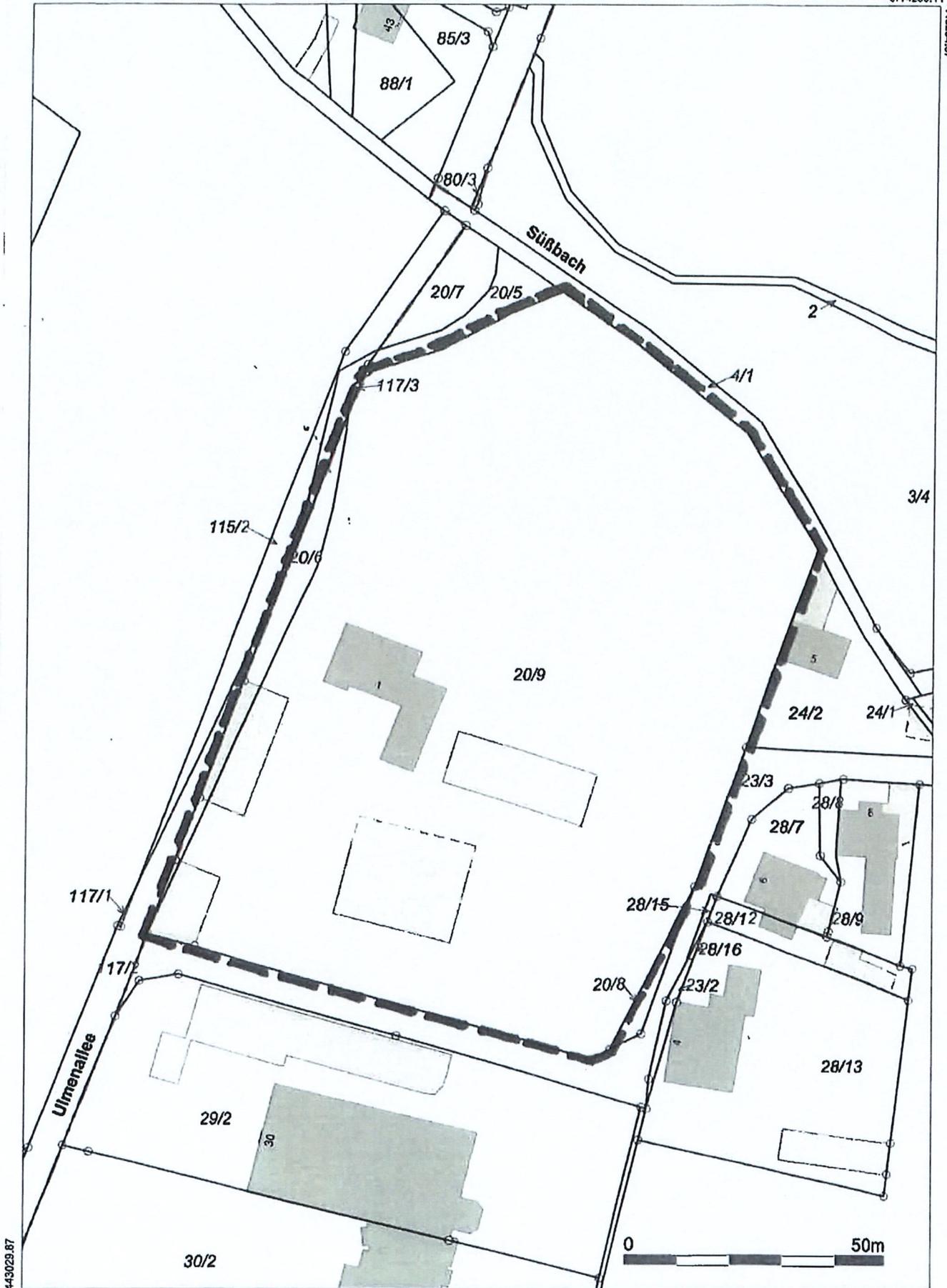


**Geltungsbereich der
50. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Anlage 1



Gemeinde
Bad Rothenfelde



443029.87

5774501.11



**Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 71
„Hofstelle Frieling“**

Anlage 2



Gemeinde
Bad Rothenfelde